

Fußball:
 Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen
Damengymnastik
Nordic Walking
Kinderturnen



TSV Ketschenbach e.V., 96465 Neustadt bei Coburg

Neustadt , 06.01.2004

Beitragsordnung aktuell / ab **01.01.2020** des Turn – und Sportverein Ketschenbach

Auf der Grundlage von Nr: 5 Abs 6 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 05.01.2002 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

	jährlich
Ehepaare u. Eheähnliche zusammenlebende Paare*	70,- EURO neu 80.- €
Männer ab 18 Jahre	50,- EURO neu 60.- €
Frauen ab 18 Jahre	40,- EURO neu 50.- €
Jugendliche 14 – 17 Jahre	30,- EURO neu 40.- €
Schüler bis einschl. 13 Jahre	20,- EURO neu 25.- €
Schüler mit 1 Elternteil - ab 2. Kind beitragsfrei - zahlt erst Beitrag als Jugendlicher ab 14 Jahren	15,- EURO neu 20.- €
Studenten u. Auszubildenden	Auf Antrag Beitragsermäßigung Wie Jahrgangsstufe
Wehr – u. Zivildienst	Auf Antrag Beitragsermäßigung Wie Jahrgangsstufe
Schiedsrichter Aktiv	Beitragsfrei
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig zum 1. Februar eines Kalenderjahrs. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten zu erstatten sind, ist das Jahr mit 12 Monaten zu berechnen. Nach einer Abmeldung werden die ersten sechs Monate nicht erstattet.

TSV Ketschenbach e.V.
 Meilschnitzer Straße
 96465 Neustadt
 Telefon (09568) 22 37

Bankverbindungen:
 Sparkasse Neustadt
 Kto. 382 218
 BLZ 78350000

HypoVereinsbank Neustadt
 Kto. 1520159661
 BLZ 78320076

Fußball:
Herren, Damen, Junioren, Juniorinnen
Damengymnastik
Nordic Walking
Kinderturnen



TSV Ketschenbach e.V., 96465 Neustadt bei Coburg

Neustadt , 06.01.2004

*** Wurde in der Jahreshauptversammlung am 06.01.2004 mit nachstehenden Punkten beschlossen.**

- Das Kriterium „Eheähnliche zusammen lebende Paare“ ist so bewerten, dass beide in einer Wohnung beim Einwohnermeldeamt der Stadt gemeldet sind.

- Die Einstufung erfolgt nur über einen schriftlichen Antrag der betroffenen Personen an die Vorstandschaft, die nach Prüfung den Beitrag für das folgende Kalenderjahr festlegt.

Anerkannt : 06.01.2004

Geändert bei der Jahreshauptversammlung am 05.01.2011 mit Beschluss der Mitgliederversammlung.

Beitragsänderung ab 01.01.2020 durch Beschluß der Mitgliederversammlung am 15.02.2019